

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/103/2010

Bauvorhaben Hindenburgstraße 48 a; Az.: 2010-1084-VV

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.10.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61 - Stadtplanung, EStWAG, Abt. 612 - Abt. Vermessung und Bodenordnung, Amt 31-Baum, Abt. 313-Gewässerschutz, Amt 63 - Sachgebiet Denkmalschutz, Amt 63 - Grundstücksentwässerung, Tiefbauamt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Ursprünglich beabsichtigt war der Abbruch des Gebäudes und die Neuerrichtung von 3 Stadthäusern an gleicher Stelle. Diese Planung war nicht genehmigungsfähig, da in der Zwischenzeit die Eintragung in die Denkmalschutzliste erfolgt ist und durch den Abbruch der Bestandsschutz verloren gehen würde.

Daraufhin beabsichtigte die Bauherrin, das bestehende Gebäude in drei vertikal gegliederte Wohneinheiten aufzuteilen. Das vorhandene Wabendach sollte zu Wohnzwecken ertüchtigt werden und im Süden ein Anbau z.T. zweigeschossig errichtet werden. Dies wurde von Seiten der Verwaltung und des Denkmalschutzes aus gestalterischen Gründen abgelehnt. Es wurde eine horizontale Gliederung empfohlen. Der Bauausschuss hat sich im Zuge eines Ortstermins in der Sitzung vom 02.02.2010 mit dem Bauvorhaben befasst und – informell – die Bedenken der Verwaltung gestützt und eine Behandlung im Baukunstbeirat empfohlen.

Beantragt wurden nunmehr der Umbau und die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses in zwei horizontalen Wohneinheiten sowie die Errichtung eines zweigeschossigen Neubaus mit Carport südlich des Bestandsgebäudes (im Garten). Dies ist das gemeinsame Ergebnis eines längeren Planungsprozesses unter Einbindung der Unteren Denkmalschutzbehörde und des Baukunstbeirates.

Die erforderliche Nachbarbeteiligung wird zurzeit noch durchgeführt.

Die Erteilung der Baugenehmigungen kann in Aussicht gestellt werden, sofern die Erschließung gesichert ist.

Anlage: Lageplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang